

Vf. auf die Struktur des päpstlichen Archivs und die Zusammensetzung der Kanzlei ein. Das in den Quellen zumeist als *scrinium* bezeichnete Archiv kann im 9. Jh. kaum mehr verwahrt haben als wenige Privilegien (S. 231–236), das Register Johannes' VIII., einige thematische Briefsammlungen (S. 236–239), zahlreiche Konzilsakten und Dekrete (S. 239–242) sowie wichtige Dokumente wie die Kaiserpacta (S. 242). Schenkt man der *Vita Gregorii* des Johannes Hymmonides Glauben, befand sich das *scrinium* im Lateranspalast (S. 252). Ob es auch weitere Aufbewahrungsorte gab, bleibe weitgehend unsicher (ebd.). Bezüglich des Personals von Archiv und Kanzlei – an dem Begriff hält die Vf. fest (S. 291) – behandelt die Vf. die einzelnen Ämter (S. 258–261), stellt Überschneidungen zwischen Kanzlei, Archiv und Bibliothek fest und thematisiert die Schwierigkeiten (S. 271–273), die Identität der Schreiber von Papstbriefen zu bestimmen (S. 262–264). Zusammenfassung (S. 289–293), Abkürzungs- (S. 295–302), Hss.- (S. 303f.), Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 305–327) sowie ein Orts- und Personennamenregister (S. 329–344) beschließen den Band. U.s Monographie lässt manche Fragen offen, die aus Sicht des Rez. eine nähere Erörterung verdient hätten. So eindeutig die Kriterien zur Unterscheidung von Briefen und Privilegien aus heutiger Sicht sind, waren Kompilatoren, ja sogar päpstliche Schreiber des 9. Jh. sich darüber nicht immer im Klaren, was die Frage nach den Gründen für diese unterschiedliche Wahrnehmung aufwirft (S. 286). Dass es abgesehen von demjenigen Johannes' VIII. im 9. Jh. weitere Papstregister nicht gegeben habe, ist eine Aussage großer Tragweite, die einer ausführlichen Abhandlung wert gewesen wäre. Begreift man das Register Johannes' VIII. als Ersatz für die Vita im Liber Pontificalis, so erlangt das Papstbuch eine noch größere Bedeutung im Rahmen der päpstlichen Schriftlichkeit, die man ausführlicher hätte thematisieren können. Man vermisst außerdem eine Erörterung der Frage, inwiefern das päpstliche Archiv „mobil“ sein konnte, denn nachweislich hatten Päpste, z. B. Leo IX. in Benevent, Zugriff auf Archivmaterialien. Die Berücksichtigung neuerer Ansätze zur Papsttums- und/oder Kanzleiforschung (Rück, Huschner, Scholz, Johrendt/Müller) – auch von solchen, die die päpstliche Schriftlichkeit des 9. Jh. nicht in den Mittelpunkt stellen – hätte schließlich eine Erweiterung der theoretischen Grundlagen der Studie ermöglicht. Diesen kritischen Anmerkungen zum Trotz bleiben der anschauliche Charakter und der informative Wert einer Studie zu betonen, welche eine gute Basis für künftige Forschungen zur päpstlichen Schriftlichkeit im 9. Jh. bildet.

Étienne Doublier

Illuminierte Urkunden. Beiträge aus Diplomatik, Kunstgeschichte und Digital Humanities. Illuminated Charters. Essays from Diplomatic, Art History and Digital Humanities, hg. von Gabriele BARTZ / Markus GNEISS (AfD Beiheft 16) Köln u. a. 2018, Böhlau, 544 S., 185 Abb., ISBN 978-3-412-51108-1, EUR 70. – 2016 war das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv Gastgeber einer interdisziplinären Tagung, die im Rahmen des vom österreichischen FWF geförderten Projekts „Illuminierte Urkunden“ stattfand und deren Beiträge zum überwiegenden Teil hier vorgelegt werden. Die insgesamt 22 Aufsätze bewegen sich, wie im Untertitel schon angedeutet, im Schnittfeld zwischen